STADT MEERBUSCH

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/1156/2020 vom 29. Mai 2020
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Planung und Liegenschaften	16.06.2020 17.06.2020

Anpassung der mittelfristigen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Osterath

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die bisherige mittelfristige Bedarfsplanung für die Versorgung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zugunsten einer verbesserten Versorgung im Stadtteil Osterath von einer 4-gruppigen Einrichtung auf eine 5-gruppige Einrichtung anzupassen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften, möglichst kurzfristig den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes 134 für den Standort „Kranenburger Str." zu fassen.

Alternativen:
./.

Sachverhalt:
Mit der Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2019 (Vorlage FB2/0344/2019) zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Infrastrukturbedarf in der Kindertagesbetreuung, bezugnehmend auf die von der Bürgermeisterin im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 18.06.2019 (Vorlage BM/0334/2019) vorgestellte Informationsvorlage, wurde verwaltungsseitig bereits die geplante Siedlungsentwicklung in Meerbusch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Betreuungsbedarfe und die vorhandene Infrastruktur dargestellt und auch die bereits geplanten und noch erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes erläutert.

Gleichzeitig beschloss der Jugendhilfeausschuss mittelfristig das Ziel, die Versorgung von 98% aller Kinder im Alter von über drei Jahren und 52% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren mit bedarfsgerecht ausgestalteten Betreuungsplätzen sicherzustellen. Bei der Ermittlung der Quote für die Versorgung der U3-Kinder wurde von einer Nachfragequote von 10% für Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren, 50% im Alter von 1 – 2 Jahren und 95% im Alter von 2 – 3 Jahren ausgegangen. Betrachtet man nur die Kinder im Alter von 1 – 2 und 2 – 3 Jahren, müsste eine Betreuungsquote von 72,5% erreicht werden.

Die auf dieser Grundlage erforderlichen Neubaumaßnahmen wurden perspektivisch in der aktuellen und der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt und entsprechend abgebildet.

Derzeit sind folgende Maßnahmen erfasst: Ortsteil	Maßnahmen	Umsetzung (chronologisch)
Osterath	6-gruppige Kita; Schweinheimer Kirchweg	Inbetriebnahme 04/2020
Büderich	6-gruppige Kita; Laacher Weg/Ligusterweg	Inbetriebnahme 08/2020
Büderich	6-gruppige Kita; Weißenberger Weg/ Lötterfeld	Projektplanung bereits begonnen, 2020/2021
Osterath	4-gruppiger Neubau	2021/2022
Nierst	4-gruppiger Neubau	2021/2022
Büderich	6-gruppiger Neubau; Böhler Erweiterungsfläche	2022/2023
Osterath	6-gruppiger Neubau; Kamperweg / Ivangsheide	2025/2026

Die bisherige Ausbauplanung musste vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Rechtsansprüche auch an der Frage einer zeitnahen Umsetzbarkeit der Maßnahmen orientiert werden. In Ermangelung bebaubarer Grundstücke sind die weiteren Schritte auch an den Möglichkeiten auszurichten. So wurde angenommen, dass ein – ohne B-Plan – bebaubares Grundstück aufgrund der Größe eher für 4 Gruppen gefunden werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde für die Versorgung von Osterath zunächst die Mindestgröße von 4 Gruppen zugrunde gelegt, mit der zumindest die, im Mangelfall vorrangige, Versorgung der Ü3 Kinder sichergestellt würde, auch wenn dies zu Lasten der U3 Versorgung ginge.
Mit der planmäßigen Inbetriebnahme des 6-gruppigen Neubaus am Schweinheimer Kirchweg in Betriebsträgerschaft des OBV Osterath (Kita Glückskinder) konnte schon ein wesentlicher Schritt in Richtung einer bedarfsgerechten Versorgung vollzogen werden. Mit einer um eine Gruppe auf dann 5-Gruppen erweiterten Planung in 2021 (Platzzahlen in roter Schrift) könnte hingegen eine Bedarfsdeckung mit unterschiedlichen Gruppenkonstellationen besser erreicht werden, wie die nachstehende Tabelle (Stand September 2019) deutlich macht.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder u3	376	393	397	400	398	419
Kinder ü3	472	494	487	478	479	502
Kinder gesamt	848	887	884	878	877	921
Differenz zum Vorjahr	18	39	-3	-6	-1	44
Plätze 01.08.	558	620	613	609	609	609
u3	108	136	136	136	136	136
ü3	450	484	477	473	473	473
davon Überbelegungen	31	11	4			
Plätze in Kindertagespflege	80	80	80	80	80	80
geplante Neubauten:	116	82	0	0	0	0
u3 Plätze	20	28				

ü3 Plätze	96	54				
Platzbedarf gem. Bedarfsquoten	658	688	684	676	676	710
u3	196	204	206	208	207	218
ü3	463	484	477	468	469	492
Bedarfsdifferenz zum Vorjahr	23	30	-5	-7	0	33
Differenz Angebot und Bedarf	-20	12	9	13	13	-21
u3	-8	12	10	8	9	-2
ü3	-13	0	0	5	4	-19

Soweit aufgrund der aktuellen Zahlen vorrübergehend (2021-2024) mehr U3 Plätze ausgewiesen werden als für den Stadtteil erforderlich sein könnten, würden diese durch unterjährige Zuzüge oder durch Belegungen aus den anderen Stadtteilen in Anspruch genommen werden.

Eine 5-gruppige Einrichtung stellt den besten Kompromiss aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten im Betrieb einer Kindertageseinrichtung dar. In einer weiteren über 2025 hinausgehenden Betrachtung löst das Neubaugebiet Kamperweg weitere Bedarfe aus. Eine gute strukturelle Versorgung im Stadtgebiet bietet bei der Kompensation von Bedarfsspitzen entsprechende Voraussetzungen für eine erforderliche Bedarfsanpassung.

Da keine unmittelbar bebaubaren Grundstücke in Osterath vorhanden sind, wurde im Weiteren bei der Suche nach rein städtischen Flächen gesucht, auch um Hemmnisse durch einen Grundstücksankauf zu vermeiden. Nach Prüfung kommt nur ein städtisches Grundstück für die Errichtung in Frage. Die städt. Fläche befindet sich an der Kranenburger Str. und wurde in der Vergangenheit auch schon als Fläche für ein städt. Flüchtlings-, und zuletzt auch Obdachlosenwohnheim erwogen. Diese Fläche würde die Realisierung einer größeren als einer 4-gruppigen Einrichtung zulassen. Für die Realisierung ist der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 134 durch den Ausschuss Planung und Liegenschaften zu fassen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Anpassungen würden für 2021/2022 vorgenommen. Im Produkt: 010.111.140 Technisches Gebäudemanagement unter 7 01012140 Kita Osterath sind bisher 2,6 Millionen Euro an Investitionskosten eingeplant. Erträge aus Landeszuschüssen in Höhe von 1.755.000 € in Produkt 060.365.010 Förderung v. Kindern in Kindertageseinrichtungen.

In Vertretung
gez.
Frank Maatz
Erster Beigeordneter